

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	19.07.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	30.08.2022	öffentlich

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf hat den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Zeschdorf zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4) BbgKVerf entscheidet sie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf, den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2017 dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.


Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt